

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
Postfach 21 09 54, 85024 Ingolstadt
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf
Altes Rathaus
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Ihre Zeichen
Unsere Zeichen PL
Ansprechpartner/in Pablitschko Laura
Bereich B-GA
Tel. (08 41) 80 4002
Fax (08 41) 80
Mobil
E-Mail laura.pablitschko@sw-i.de
Datum 19.10.2022

Antwortschreiben auf den Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 14.10.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

im Folgenden möchten wir auf den Stadtratsantrag vom 14.10.22 der Stadtratsfraktion CSU zur Einführung eines Staffeltarifs Stellung nehmen.

Die Energiekrise ist aktuell eines der beherrschenden Themen. Gemeinsam gilt es deshalb Energie – vor allem Gas – zu sparen, um gut durch den Winter zu kommen und die finanziellen Folgen abzufedern. Die SWI sind sich sehr bewusst, dass die neuen Energiepreise ab Herbst zu Belastungen führen. Deshalb stehen die Stadtwerke in der Verantwortung, beim Energiesparen zu unterstützen und Hilfsangebote zu machen.

Um den Auswirkungen der Energiekrise entgegenzuwirken, starten die SWI eine Kampagne, welche auf drei Pfeilern basiert. Der erste davon sind ganz konkrete Energiespartipps für Strom und Gas unter dem Motto „Ich mach’s aus“, welches nicht nur die Senkung des Verbrauchs versinnbildlicht, sondern auch zeigt, dass der Beitrag jedes Einzelnen zählt.

Der zweite Pfeiler ist ein Hilfsfonds für in Not geratene Gaskunden. Dieser soll Menschen helfen, die durch die aktuellen Entwicklungen in finanzielle Bedrängnis geraten, aber keine sozialen Leistungen des Staates erhalten, und einen Zuschuss zu den Gaskosten gewähren. Die Abwicklung erfolgt zusammen mit den beiden großen Wohlfahrtsverbänden Diakonisches Werk und Caritas, die die Prüfung der Anträge nach deren bewährten Kriterien übernehmen werden. Durch den Zuschuss, der direkt der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben wird, sinken die monatlichen Abschläge und die Kunden profitieren von einer sofortigen Entlastung. Auch Mieter in SWI-versorgten Gebäuden können profitieren, indem der Zuschuss direkt auf das Referenzkonto der Hausverwaltung oder des Vermieters gebucht wird. Der Hilfsfonds kann daher von direkten

Seite 2 zum Schreiben vom 19.10.2022

und indirekten Kunden (Mieter in SWI-gasversorgten Objekten) nach den bewährten Kriterien der vorgenannten Wohlfahrtverbänden in Anspruch genommen werden. Insgesamt wird für den Fonds ein Topf in Höhe von 500.000 € zur Verfügung gestellt.

Die dritte Komponente ist der Wettbewerb „Gassparen jetzt“. Dieser soll die Motivation, den eigenen Verbrauch zu reduzieren, noch weiter ankurbeln und bietet einen zusätzlichen Anreiz dazu. Die 25 Gaskundinnen und Gaskunden der SWI, die im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 prozentual am meisten Gas im Vergleich zum Vorjahresverbrauch einsparen, erhalten ihre Jahresverbrauchsabrechnung bis zu einem Wert von 2.500 Euro erstattet.

Darüber hinaus hat auch der Bund bereits verschiedene Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger verabschiedet. So ist im dritten Entlastungspaket insbesondere eine Strompreisbremse verankert. Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif sollen eine günstige Basis-Stromversorgung nutzen können. Damit die Motivation zum Energiesparen bleibt, greift ab einem gewissen Verbrauch der Marktpreis. Die konkrete Ausgestaltung der Strompreisbremse wurde noch nicht bekanntgegeben, Entwürfe liegen jedoch vor. Diese beinhalten, dass 75 % des Durchschnittsverbrauchs auf 30 Cent pro kWh gedeckelt werden. Wie diese Differenz finanziert wird, ist demnach auch noch unklar. Würde die Finanzierung jedoch durch die SWI erfolgen, würde dies einen Umsatzverlust von ca. 12 Mio. Euro bedeuten.

Der Staffeltarif für die Sparte Strom soll sich laut dem Antrag der CSU (gedeckelter Tarifsatz wie beim Gaspreisdeckel) an der Abschlagszahlung aus dem September 2022 orientieren. Hierzu muss korrigiert werden, dass der Vorschlag des geplanten Gaspreisdeckels sich nicht an der September-Abschlagszahlung orientiert. Die Bundesregierung unterstützt lediglich bis zum Wirksamwerden des Preisdeckels den Bürger mit einer Einmalzahlung in Höhe des September-Abschlags. Würden die Stadtwerke analog der Bundesregierung die September-Abschlagszahlung für Strom übernehmen, würde dies Einbußen in Höhe von knapp 6 Mio. Euro bedeuten.

Greift man die Forderung der CSU auf, dass sich die Preise an den September-Abschlagszahlungen orientieren sollen, so kommt man zu folgendem Ergebnis. Der Preis pro Kilowattstunde lag im September (25,06 ct/kWh)

Seite 3 zum Schreiben vom 19.10.2022

noch unter dem Strompreisdeckel der Bundesregierung (30 ct/kWh) und 9,65 ct/kWh unter dem derzeitigen Preis von 37,68 ct/kWh. Dieser Unterschied würde einen signifikanten Einbruch von ca. 20 Mio. Euro bedeuten.

Warum die SWI in erster Linie Hilfsangebote gegen die Preiserhöhungen im Gas anbieten, liegt an der Verhältnismäßigkeit. Ein 4-Personen-Haushalt bei einem Durchschnittsverbrauch im Strom von 3.500 kWh und im Gas von 18.000 kWh hat Mehrkosten im Strom von monatlich ca. 30 € und im Gas von monatlich ca. 150 €. Die Mehrbelastung ist im Gas weitaus höher als im Strom, weshalb die SWI im ersten Schritt ihren Fokus auf die Sparte Gas legten.

Die oben beschriebenen Auswirkungen möglicher Preismaßnahmen im Stromsegment übersteigen die Leistungsfähigkeit der SWI. Ein einseitiges Vorziehen einer Preismaßnahme durch die SWI ist zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich riskant und nicht verhältnismäßig. Daher werden die SWI weitere Überlegungen in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Einheiten durchführen, sobald klar wird, welche weiteren Entlastungen auf Bundesebene konkret beschlossen werden, um dann unter Umständen zusätzliche zielgerichtete Lösungen bereitstellen zu können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Bolle
Geschäftsführer